



Mehr als Verwalten

Bewilligung zur Vornahme baulicher Änderungen

Vertragsparteien

Vermieterin Mieter-Baugenossenschaft Basel, Wartenbergstrasse 40, 4052 Basel

Vertreten durch MBG Verwaltungs AG, Wartenbergstrasse 40, 4052 Basel

Liegenschaft _____

Mietobjekt _____

Mieter:in _____

Tel. _____

E-Mail _____

Umschreibung der baulichen Änderung

Art der Änderung _____

Beschreibung _____

Ausführende Firmen _____

Diverses _____

Beilage(n) _____

Bedingungen der Bewilligung

1. Kosten und allfällige Gebühren sowie der Unterhalt der Änderungen gehen voll zu Lasten des Mieters.
2. Die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und das Einholen der nötigen Bewilligungen übernimmt der Mieter.
3. Der Vorstand erklärt sich mit den oben aufgeführten baulichen Änderungen einverstanden, sofern diese Arbeiten fachmännisch und unter Aufsicht der Geschäftsstelle oder Siedlungsverantwortlichen ausgeführt werden.
4. Bei der Weitervermietung obiger Wohnung müssen die eingebauten Bauelemente oder Maschinen im Mietobjekt belassen, oder auf Verlangen des Vorstandes oder der Geschäftsstelle zu Lasten des Mieters entfernt werden.
5. Der betreffende Mieter besitzt keinerlei Anrecht auf jegliche Art von Entschädigung seiner Investition während und nach seinem Mietverhältnis.
6. Werden die mit dieser Bewilligung erstellten Einrichtungen beim Ablauf des Mietvertrages vom Nachfolgemietter übernommen, so ist dies nur möglich, wenn die Nachfolgemietterschaft vorbehaltlos in diese Vereinbarung eintritt und der Vorstand oder die Geschäftsstelle den Bedingungen der Übernahme ebenfalls zustimmt.
7. Werden diese Bedingungen verletzt, entstehen Schadenfälle, gibt es bauliche Erfordernisse durch Sanierungsprojekte oder andere Massnahmen der MBG Basel oder kommt es zu Klagen der Mitbewohner, kann der Vorstand oder die Geschäftsstelle diese Bewilligung jederzeit widerrufen. In diesem Fall ist auf Kosten des Mieters der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.
8. Folgeschäden gehen zu Lasten des betreffenden Mieters.
9. Der Mieter ist verpflichtet Bauhandwerkpfandrechte mittels entsprechenden Sicherheiten an den Handwerker löschen zu lassen.

Die Parteien bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie ein Exemplar dieser Bewilligung erhalten haben und sich mit dem Inhalt einverstanden erklären. Sie hat erst Gültigkeit, wenn beide Vertragsparteien unterzeichnet haben.



Bitte Gesuch und Beilagen im Doppel einreichen

Eric Ohnemus
Geschäftsleiter

Romy Niederhauser
Leiterin Bewirtschaftung

Mieter:in

Datum

Datum

Datum